

Mario Nußbaumer
T +43 (5513) 4101-19
energie@langenegg.at

Zahl Ig131.9-21/2019-1-8
Langenegg, den 03.10.2019

Kundmachung einer Bauverhandlung

Antragsteller: Simon und Sandro Steurer, Kuhn 166, 6941 Langenegg
Vorhaben: Umbau zu einem MFH gemäß § 18 Baugesetz, LGBl 52/2001 idgF.:
Standort: Gst.-Nr. .140/2, KG Oberlangenegg, Kuhn 87, 6941 Langenegg

Von der Baubehörde wird in dieser Bausache gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991 idgF. die **mündliche Verhandlung mit Augenschein** auf

Dienstag, dem 22. Oktober 2019, um 8.30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaamt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Planverfasser und der allenfalls schon bestellte Bauführer sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind vom Antragsteller selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoß- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 12m hoch ist oder wenn eine Bauabstandsnachsicht gem. §7 Baugesetz zugelassen werden soll. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass **Einwendungen**, die nicht **spätestens** am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass die betreffende Person die Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen im Gemeindeamt Langenegg Bauamt, während den Amtsstunden (MO – FR 8:00 – 12:00 Uhr, MO, DI und DO 13:00 – 16:00 Uhr bis zum Tage vor Beginn der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i. A. Mario Nußbaumer

Diese Ladung ergeht an:

Herrn Sandro Steuer, Kuhn 166, 6941 Langenegg, E-Mail: An sandro.steuer@kuenz.com
Simon Steuer, Kuhn 166, 6941 Langenegg, E-Mail: An simon.steuer@zima.at
Obmann der Straßengenossenschaft Langenegg-Kuhn, z.H. Herrn Reinhard Alois Bechter, Kuhn 63/Top 1, 6941 Langenegg, Brief: RSb
Frau Elke Steuer, Kuhn 62/2, 6941 Langenegg, Brief: RSb
Amtstafel der Gemeinde Langenegg
Vorarlberger Energienetze GmbH, Ellenbogen 200, 6870 Bezau, E-Mail: An manfred.moosmann@vorarlbergnetz.at

Nachrichtlich an:

Stefan Meusburger, Steuern und Abgaben
Gottfried Steuerer, Wasser und Kanal

| | |
|---|---|
|  | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Langenegg Bach 127 6941 Langenegg E-mail: gemeinde@langenegg.at überprüft werden. |